GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 13.10.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Gemeindezentrum

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

3. Neukalkulation der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf; Vorstellung durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung; Neufestsetzung Schmutzwassergebühr

4. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf; - Vorstellung durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung; -Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2026; - 2. Änderungssatzung der BGS/WAS

5. 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Petersdorf

6. Örtliche Rechnungsprüfung und Entlastung der Jahresrechnung 2022; a) Behandlung der Prüfungserinnerungen; b) Genehmigung der über- u. außerplanmäßigen Ausgaben; c) Feststellung der Jahresrechnung 2022; d) Entlastung der Jahresrechnung 2022

7. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erster Bürgermeister Dietrich Binder eröffnet um 19:30 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Mit der Tagesordnung gemäß Ladung besteht Einverständnis, es werden keine Änderungen vorgenommen.

3. Neukalkulation der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf; Vorstellung durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung; Neufestsetzung Schmutzwassergebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf nimmt die vorliegende Neukalkulation der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf, des Büros Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung, als Grundlage der zukünftig gesplitteten Benutzungsgebührensätze zur Kenntnis und entscheidet sich zur Festsetzung einer verursachergerechten kostendeckenden Schmutzwassergebühr auf Basis der Grundkalkulation.

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2026: 5,12 € Brutto pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Die Verwaltung wird beauftrag, diesen Gebührensatz unter § 11 Abs. 1 Satz 2 in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petersdorf (BGS-EWS) aufzunehmen und diese in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1

4. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf; - Vorstellung durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung; - Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2026; - 2. Änderungssatzung der BGS/WAS

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Petersdorf nimmt die durch das Büros Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung erstellte Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029 zur Kenntnis und entscheidet sich zur Festsetzung einer kostendeckenden Wassergebühr auf Basis der Kalkulationsvariante II._____.

   Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2026:

   Netto 2,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. Der Gemeinderat Petersdorf beschließt die 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 31.05.2022 in der vorliegenden

Entwurfsfassung vom 02.10.2025 mit dem einzuarbeitenden Einzelbeschluss unter Nr. 1. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 3

5. 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Petersdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf (Wasserabgabesatzung – WAS-) in der Fassung vom 31.05.2022 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 02.10.2025. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0

6. Örtliche Rechnungsprüfung und Entlastung der Jahresrechnung 2022; a) Behandlung der Prüfungserinnerungen; b) Genehmigung der über- u. außerplanmäßigen Ausgaben; c) Feststellung der Jahresrechnung 2022; d) Entlastung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat Petersdorf erkennt die örtliche Rechnungsprüfung 2022 gemäß dem vorliegenden Prüfungsbericht und den hierzu erfolgten Erläuterungen und Stellungnahmen an.

Ja 12 Nein 0

Zu b) Der Gemeinderat Petersdorf beschließt und genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung 2022.

Ja 12 Nein 0

Zu c) Der Gemeinderat Petersdorf stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Petersdorf für das Rechnungsjahr 2022 fest.

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Bereinigte Gesamtsolleinnahmen	7.920.993,65 €
Bereinigte Gesamtsollausgaben	7.920.993,65 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt	589.290,34 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.450.323,68 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	297.300,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage der Wasserversorgung	34.672,55 €
Entnahme aus der Sonderrücklage der Wasserversorgung	0,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ja 12 Nein 0

Zu d) Der Gemeinderat Petersdorf beschließt die Entlastung der Jahresrechnung der Gemeinde Petersdorf für das Rechnungsjahr 2022.
Ja 11 Nein 0

(Beschlussfassung zu d) ohne 1. Bgm. Binder wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO)

7. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Beschluss:

Dem öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zur 15. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf vom 22.09.2025 wird zugestimmt.

Ja 9 Nein 0
(3 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag.)